Procter&Gamble

Febreze Lufterfrischerspray Traumreise Karibik

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 28/10/2017 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Febreze Lufterfrischerspray Traumreise Karibik

Produktcode : PA00210214 / 91312302

Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 3 H229

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

P305+P351+P338 - BĚI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P501 - Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Achtung: Nur nach Anweisung anwenden

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen

Enthält 5 Massenprozent entzündliche Bestandteile

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Benzisothiazolinone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die

Klassifizierung

: Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

06/06/2017 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

2		mi	

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43-0479	1 - 5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319
Oxacyclohexadecenone	(CAS-Nr) 111879-80-2 (EG-Nr.) 422-320-3 (INDEX-Nr) 606-092-00-4 (REACH-Nr) 01-0000016883-62	< 1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Allyl Heptanoate	(CAS-Nr) 142-19-8 (EG-Nr.) 205-527-1 (REACH-Nr) 01-2119488961-23	< 1	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
Benzisothiazolinone	(CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (INDEX-Nr) 613-088-00-6	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT

DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen

Sie die Verwendung des Produkts ein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund

ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Benommenheit.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Diarrhö.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

Ungeeignete Löschmittel : Wasser (SCHARFER Strahl) kein wirksames Löschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

06/06/2017 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.

Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material Reinigungsverfahren aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und

gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. . Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10. Lagerbedingungen

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10. Unverträgliche Materialien : Siehe Teil 10. Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.

Lager An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter 8.1.

8.1.1. **Nationale Grenzwerte**

Alcohol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	960 mg/m³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

Alcohol (64-17-5)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1900 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	950 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	950 mg/m³		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	114 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	0.96 mg/l		
PNEC aqua (Meerwasser)	0.79 mg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2.75 mg/l		
PNEC (Sedimente)			
PNEC sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg dwt		
PNEC sediment (Meerwasser)	2.9 mg/kg dwt		
PNEC (Boden)	PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0.63 mg/kg dwt		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	580 mg/l		
Allyl Heptanoate (142-19-8)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			

06/06/2017 DE (Deutsch) 3/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Allyl Heptanoate (142-19-8)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4.7 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	16 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2.3 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	4.1 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2.3 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.00012 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.000012 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0012 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	0.012 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	0.0012 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0.00233 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	10 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische : Keine weitere Information vorhanden. Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Augenschutz : Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
Atemschutz : Nicht anwendbar.
Schutz gegen terhmische Gefahren : Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Klar.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle			Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	4.5 - 5.5		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	83 - 113	°C	
Flammpunkt	50 - 65	°C	
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar		

06/06/2017 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Explosionsgrenzen			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich.	'	
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	1 - 10	сР	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Proc Stoffe mit explosionsgefährde	lukt ist nicht als exp enden Eigenschafte	olosionsgefährdend eingestuft, weil es keine en enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. **Gemisch**

Febreze Heavy Duty - Escape Caribbean Paradise		
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (*)	
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft (*)	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)	
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (*)	
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)	
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)	
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)	

^(*) Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreneinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

06/06/2017 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

Benzisothiazolinone (2634-33-5)	
LD50 Oral Ratte 1020 mg/kg	
Alcohol (64-17-5)	
LD50 Oral Ratte 10470 mg/kg bw (OECD 401)	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: Bei normalem Gebrauch keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Benzisothiazolinone (2634-33-5)		
0.00997 mg/l Oncorhynchus mykiss; 96 h		
0.02743 mg/l Daphnia magna; 48 h		
14200 mg/l US EPA E03-05; Pimephales promelas; 96 h		
> 1000 mg/l OECD 209; 3 h		
5012 mg/l ASTM E729-80; Ceriodaphnia dubia; 48 h		
275 mg/l //OECD 201; Chlorella vulgaris; 72 h		
7900 mg/l Oryzias latipes; 8.33 d		
9.6 mg/l Ceriodaphnia dubia; 10 d		
11.5 mg/l //OECD 201; Chlorella vulgaris; 3 d		
Allyl Heptanoate (142-19-8)		
0.117 mg/L (OECD 203; Danio rerio; 96 h)		
0.89 mg/l (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)		
3 mg/l (OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h)		
0.158 mg/l (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 3 d)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohol (64-17-5)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	
Biologischer Abbau	84 % O2; 20 d	
Allyl Heptanoate (142-19-8)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzisothiazolinone (2634-33-5)		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.	
Alcohol (64-17-5)		
Log Pow	0.35	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).	
Allyl Heptanoate (142-19-8)		
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).	

12.4. Mobilität im Boden

Alcohol (64-17-5)		
Mobilität im Boden	1 QSAR PCKOCWIN v1.66	
Allyl Heptanoate (142-19-8)		
Mobilität im Boden	968.3 (QSAR)	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.3. Ergebnisse der FB1- und VFVB-bedrienung		
Febreze Heavy Duty - Escape Caribbean Paradise		
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe	
Komponente		
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Allyl Heptanoate (142-19-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

06/06/2017 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung

Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen.

13.1.3 EAK-Code : 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich

Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1950 UN-Nr. (ICAO) : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : DRUCKGASPACKUNGEN

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

 Klasse (UN)
 : 2

 Klasse (ICAO)
 : 2 - Gase

 Gefahrzettel (UN)
 : 2.2



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (UN) : 5A

Sonderbestimmung (ADR) : 190, 327, 344, 625

Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E0

14.6.2. Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Bestimmungen

14.6.3. Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Bestimmungen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

06/06/2017 DE (Deutsch) 7/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

CESIO Empfehlungen

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Richtlinie Aerosolbehälter (75/324/CEE).

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis) . vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung. OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Aerosol 3	Beweiskraft von Daten
	Expertenurteil

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aerosol 3	Aerosol, Kategorie 3
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

06/06/2017 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

16.6 Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

06/06/2017 DE (Deutsch) 9/9